

Initiative zu einer schweizerischen Film- Internationale

Autor(en): **Heinemann, Franz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz.
Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz**

Band (Jahr): **9 (1944)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-733109>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

FACHORGAN FÜR DIE SCHWEIZ. KINEMATOGRAFIE



Orientieren Sie
sich über
kommende Filme
in den Inseraten
der Verleiher

IX. Jahrgang . 1944
Nr. 8 . 4. Mai

REVUE DE LA CINÉMATOGRAFIE SUISSE

Erscheint monatlich — Abonnementspreise: Jährlich Fr. 10.—, halbjährlich Fr. 5.—
Herausgeber: Schweiz. Lichtspieltheater-Verband — Druck: E. Löpfe-Benz, Rorschach
Redaktionskommission: G. Eberhardt, Dr. Th. Kern, V. Zwicky, M^e Rey-Willer, E. Löpfe-Benz
Abonnement- u. Annoncenregie: Reag Reklame AG., Zürich, Weinbergstr. 11, Tel. 83333

Offizielles Organ von: — Organe officiel de
Schweiz. Lichtspieltheaterverband, deutsche und italienische Schweiz, Zürich
Sekretariat Zürich, Bahnhofstraße 89, Tel. 76677
Association cinématographique Suisse romande, Lausanne
Secrétariat Lausanne, Avenue du Tribunal fédéral 3, Tél. 26053

Film-Verleiherverband in der Schweiz, Bern
Sekretariat Bern, Erlachstraße 21, Tel. 29029
Verband Schweizerischer Filmproduzenten, Zürich
Sekretariat Zürich, Rennweg 59, Tel. 33477
Gesellschaft Schweizerischer Filmschaffender, Zürich
Sekretariat Zürich, Bleicherweg 10, Tel. 75522

Inhalt

Seite

Initiative zu einer schweizerischen Film-Internationale	1
Plenarsitzung der Schweizerischen Filmkammer . . .	2
Rechtspflege, einmal anders gesehen	3
Totentafel: Dir, Pelli vom Tobis-Filmverleih, Zürich; Eugen Meier, Schaffhausen	4
Die schwierige Lage des Schweizerfilms	6
Wenn Ihr's nicht fühlt, Ihr werdet's nicht erjagen! .	6
Unsere Schallplatten (Vorschläge)	6
Führung durch das Schweizerische Filmarchiv in Basel	7
Die beiden Pfeiler der Filmproduktion	8
Rund um das böhmische Dienstmädchen	9
Sprechsaal: Ratschläge für Kinobesitzer	10
John Ford — der Regisseur des Mitleids	12
Lichtspielereien zum Zeitvertreib: Zürcher Programme vom 15. April; «Ratschläge für Kinoreklame» . . .	13
Veit Harlan inszeniert «Kolberg»	14
Wie entsteht eine Filmmusik?	14
Internationale Filmnotizen	15
Film- und Kinotechnik: Der absolute Feuerschutz im Kino	16
Aus dem Handelsamtsblatt	18
Cronache cinematografiche Ticinesi	18

Sommaire

Page

Une soirée au cinéma . . . en 1948	19
Le service des films de l'armée doit-il disparaître? .	20
La Chambre suisse du cinéma	22
Pour l'honneur du métier	22
Vingts minutes avec Gaby Morlay	23
Sur les écrans du monde	24
Feuille officielle du commerce	24

(Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet)

Initiative zu einer schweizerischen Film-Internationale

Von Dr. Franz Heinemann, Luzern.

Mit dem 15. September 1942 ist die 10. Internationale Filmkunst-Ausstellung von Venedig verrauscht — in einem vorläufig letzten Glanz ihrer weltbekannten Unternehmung. Schon seit 1939 hatte der zweite Weltkrieg ihrer ursprünglichen Größe Eintrag getan; unter dem fernen Donner der Bomber schieden gewichtige Länder «kriegsgemäß» aus und die wenigen Neutralen machten nochmals zögernd mit! — nochmals ward ein «Film-Europa» als Veranstaltung gerettet: zwölf Länder nahmen am ideal-kulturellen Weltkampf teil.

Italien führte 7 Groß-Filme in die Arena und Deutschland 6 (neben je zahlreichen Kurzfilmen und Beiprogrammen). Spanien brachte 4 Spielfilme nach Venedig; Ungarn entsandte 3 Spielfilme (neben 3 Kulturfilmen); die Schweiz war mit 2 Spielfilmen vertreten: «Landammann Stauffacher» und «Menschen die vorüberziehen» und dazu als kultureller Kern von ideeller und praktischer Neutralität einen Dokumentarfilm vom Internat. Komitee des Roten Kreuzes, betitelt: «Drapeau de l'Humanité.»

FILMTECHNISCHE INDUSTRIE

CINEGRAM S. A.

INDUSTRIE DU FILM CINÉMATOGRAPHIQUE

<p>ZÜRICH</p> <p>Weinbergstrasse 54</p> <p>Tel. 84200</p>	<p>GENÈVE</p> <p>3, rue Beau-Site</p> <p>Tél. 26230</p>
---	---

Diese schweizerische Betonung der Internationalität bekundete auf der Film-Leinwand den Willen, unsere Schweiz inmitten des Kriegsleides und seiner Verschärfung in den Dienst des Wohltuns zu stellen. Noch waren in Venedig die Vertreter der Nordischen Staaten beisammen: Schweden, Norwegen, Finnland, Dänemark. Weiterhin Portugal und als Balkan-Völker: Kroatien, Rumänien, Bulgarien.

Mit dem 15. September 1942, als dem letzten Tag mit der Preisverteilung in der alten Zauberstadt, gingen auch diese Vertreter der Film-Internationale auseinander: die eine und andere Nation bereits mit dem Zeichen des Krieges behaftet. Dutzende von Völkern, die in normaler Zeit wiederholt zur internationalen Schau nach Venedig gekommen waren, sahen durch den Blutschleier diese 10. Veranstaltung sich auflösen ...

Was ist nun seit dem Herbst 1942 aus Europa geworden! was aus Italien! was aus Frankreich! was aus Finnland! — um nur diese Völker zu nennen. Aber man spricht auch von Aufbau, vom Wiederanschluß, von neuem Zusammengehen der heute noch Auseinandergerissenen.

So darf man wohl ohne Anmaßung im Zeichen der großen Planung sich fragen, wem wohl bei beginnendem Frieden der Preis zufalle, die *Aufgabe Venedigs zu übernehmen*. Wenn wir dabei an *unsere Schweiz* denken, soll diese hier niedergelegte Initiative nicht aufgefaßt werden als «Schuß» in jene zehnjährige Ueberlieferung Venedigs.

Man vergesse nicht im heutigen Zeitpunkt des landwirtschaftlichen Anbau-Rekordes, daß vor vier Jahren Italien in seinem Zentrum *Rom* der Welt das Beispiel gab zur «*I. Internationalen Ausstellung für Landwirtschaftsfilme*: am 20. Mai 1940, anlässlich der 15. Tagung des dort eingerichteten «Internationalen landwirtschaftlichen Instituts».

Fünfzehn produktive Hauptländer der Welt, darunter unsere Schweiz, haben jene erste Spezial-Schau des Internationalen Ackerbau-Instituts mit dokumentarischen Filmen und mit Delegierten besichtigt. Ein *Wettbewerb*, u. a. auch vom ital. König mit Preisen bedacht, schloß sich an; in der festlichen Schluß-Vorführung wurden die prämierten Filme, darunter auch die schweizerischen Auszeichnungen, auf der Leinwand gezeigt.

Bei jenem Anlaß hob der schweizerische Hauptdelegierte, Prof. Dr. Laur, in der Generalversammlung des Ackerbau-Institutes, die Bedeutung unseres Landes im Völkerkonzert hervor. Seine Worte dienen hier als Folie für diese unsere vorliegende Initiative. Er betonte in seiner Ansprache, daß es alle Völker der Erde begrüßen würden, in einer Atmosphäre des Friedens arbeiten zu können und er erwähnte die Schweiz, welche es auf einem kleinen Territorium der Bevölkerung verschiedener Sprachen, Religionen und Lebensgewohnheiten gestatte, zusammen zu leben, deren Bewohner jedoch eng verbunden seien durch den Willen, über die Prosperität und Unabhängigkeit ihres Landes zu wachen. «Ich glaube», fuhr der Redner fort, «behaupten zu dürfen, daß die Schweiz das Vertrauen und die Freundschaft aller Völker und besonders ihrer Nachbarn besitzt. Und sie zählt auf diese Freundschaft».

Für die Neutralen Europas dürfte ein solcher *schweizerischer Mittelpunkt als Film-Ausstellung begrüßenswert erscheinen*. Berichte aus Schweden, Portugal, Spanien wissen einen recht erfreulichen Produktionsauftrieb 1943/44, in diesen heute noch neutralen Ländern, zu melden. Es ist nicht ausgeschlossen, daß das gute Dutzend von produktiven Schweizer Firmen noch diesen Herbst zu einem vorläufig *nationalen Meeting von Film-Schau* sich verständigen und zusammenfinden könnte: haben ja unser *Basel* Ende 1943 und auch unser *Zürich* in speziellen «*Filmwochen*» Beweise ihrer kulturellen und wirtschaftlichen Organisation abgelegt. Dem Beispiele Basels ist zur Stunde, Ende April 1944, unser *Bern* gefolgt, indem es jene Ausstellung: «Der Film gestern und heute» im kantonalen Gewerbemuseum aufzeigt.

Gerade unsere heutige Rolle als *vorbildliche agrikole* Aufgabe von Verbesserungen an Saat und Ernte und Vieh-Aufzucht, wie dies 1940 in Rom an unsern Film-Ausschnitten der Welt gezeigt worden, diene als Fingerzeig, daß diese *Ueberleitung auf die Schweiz* der nähern Prüfung wert ist.

Angliedern ließe sich ein vorerst nationaler und dann in der Friedensperiode internationaler «Salon der kinotechnischen Neuheiten und Erfindungen».

Die Debatte über unsere Anregung ist nun frei.

Plenarsitzung der Schweizerischen Filmkammer

Am 28. März 1944 hat die Schweiz. Filmkammer unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Herrn a. Staatsrat A. Borel (Marin), in Bern ihre erste diesjährige Plenarsitzung abgehalten.

Sie befaßte sich in erster Linie mit der *Schweizer Filmwochenschau*. Dem Stiftungsrat dieser Institution und im besondern ihrem Delegierten, Herrn Ed. Moreau (Genf), wurde der beste Dank für die im vergangenen Berichtsjahr geleistete Arbeit ausgesprochen. Die Betriebsrechnung für 1943, die infolge bedeutender Einsparungen bei rund Fr. 490 000.— Ausgaben mit einem

Einnahmenüberschuß von Fr. 20 000.— gegenüber dem Budget abschließt, sowie der Geschäftsbericht wurden einstimmig genehmigt und dem Stiftungsrat Décharge erteilt. Dem Eidg. Departement des Innern wurde beantragt, den Ueberschuß zum dringend notwendigen Betriebsfonds zu legen.

Hierauf folgte eine zusammenfassende Bestätigung der geltenden Bestimmungen und Bedingungen für die Schweizer Filmwochenschau, sowie die Gutheißung des neuen Abspielplans, gültig ab 1. Januar 1944. Der Beschwerde eines Kinos gegen seine Einreihung in dem